



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Lehrerkammer Hamburg

07.12.17

### **Stellungnahme der Lehrerkammer zur Senatsmitteilung „Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“**

*Die Lehrerkammer begrüßt, dass die Ausbildung der Lehrer\_innen endlich weiterentwickelt, an die neue Schulstruktur angepasst wird und die Expertise vieler beteiligter Akteur\_innen von den Hochschulen über die Gewerkschaften bis zur Lehrerkammer ernst genommen und in den Entwicklungsprozess einbezogen wurde. Diese Beteiligung halten wir für einen unverzichtbaren Bestandteil einer guten, zukunftsfähigen Reform.*

#### **Zu 5.1 – Allgemeine Grundsätze:**

Grundsätzlich **begrüßt** die Lehrerkammer eine pädagogische und didaktische **Basisqualifikation** in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität, Inklusion und Förderdiagnostik für alle Lehramtsstudiengänge.

Inklusiv zu unterrichten, bedeutet auch **multiprofessionelle Teamarbeit**. Die Arbeit mit unterschiedlichen Professionen muss daher Teil der universitären und praktischen Ausbildung sein. Dies muss in den Basisqualifikationen **ergänzt** werden.

Die Lehrerkammer **bezweifelt**, dass durch die Flexibilisierung der wählbaren Fächerkombinationen, die zukünftig durch den Rat des ZLH festgelegt und in zeitlichen Intervallen aktualisiert werden sollen, eine **Optimierung der Bedarfsabdeckung** und eine verbesserte Qualität erreicht werden kann.

Die Möglichkeit zu schaffen, dass lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengänge in einen nicht-lehramtsbezogenen **Master** wechseln können, sieht die Lehrerkammer als sinnvoll und wichtig an, weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass diese Möglichkeit **auch LAGS-Bachelor-Absolvent\_innen** offen stehen muss.

Für ein attraktives Studium ist es nötig, dass der Übergang vom Bachelor zum Master keine Hürde darstellt und **Anschlusssicherheit** ohne Wartezeit besteht.

Die Lehrerkammer **begrüßt** das Ziel, die Weiterbildungs- und Weiterqualifizierung zu formalisieren, um Kolleg\_innen die Möglichkeit zu geben, ihre bisherige **Lehramtsbefähigung zu erweitern** und neue Befähigungen und damit verbundene Aufstiegsmöglichkeiten zu erlangen. Diesbezüglich weist die Lehrerkammer insbesondere auf die zu entwickelnden Aufstiegsmöglichkeiten von Berufsfachlehrer\_innen von A10 auf A13, den Übergang von Lehramtskolleg\_innen GS zu LASek bzw. GS zu LASek hin.

#### **Zu 5.2 – Lehramt an Grundschulen**

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule muss auch im Falle eines abgekoppelten Grundschullehramtes berücksichtigt werden. Schulische Übergänge, gerade von Klasse 4 zu

5, sind nicht nur zentrale und oft schwierige Phasen in der kindlichen Entwicklung, sondern können auch Schwachstellen in der schulischen Praxis sein. Der Lehrerkammer fehlt in dem vorliegenden Entwurf für eine Reform der Lehrerbildung diese Anknüpfungspunkte. Unseres Erachtens muss zum Beispiel **sichergestellt sein, dass Inhalte, die in der Sek I vermittelt werden, den Grundschul-lehrer\_innen bekannt sind**, damit sie darauf vorbereiten können. Die Lehrerkammer geht davon aus, dass die Grundschul-Lehrkräfte bis Jahrgangsstufe 6 unterrichten können.

Leider wurde in dem vorliegenden Entwurf eine **Pflichtbindung** für die beiden Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik verankert. Dies schränkt unseres Erachtens die Berufswahlfreiheit unnötig ein und wertet andere Fächer tendenziell ab. Es ist zu befürchten, dass mit diesem Zuschnitt des Studiums **Mangelfächer im Grundschulbereich** entstehen und diese fachfremd versorgt werden müssen. Die Lehrerkammer befürchtet, dass durch die Festlegung auf die Fächer Deutsch und Mathematik in Verbindung mit der geringeren Bezahlung der LAGS-Kolleg\_innen der Männeranteil in dieser Schulform eher abnehmen als zunehmen wird.

### **Zu 5.3 – Lehramt für die Sekundarstufe**

Die Lehrerkammer **begrüßt den konsequenten Schritt im Sinne einer neuen Schulstruktur**, kein neues Lehramt für die Sekundarstufe I und II an Stadtteilschulen einzuführen, sondern diese mit der Ausbildung von Gymnasiallehrkräften zu verschmelzen.

Sie sieht dabei allerdings auch große Heraus- bis Überforderungen in der **Ausbalancierung** der zukünftigen Ausbildung der entsprechenden Lehrkräfte. Die zukünftigen Kolleg\_innen benötigen an allen Schulformen nicht nur vertiefte **fachliche** Kompetenzen für die Inhalte im abiturbezogenen Studienstufen-Unterricht der Stadtteilschule und des Gymnasiums, sondern insbesondere – zunehmend auch an Gymnasien – über umfangreiche **pädagogisch-erzieherische** Kompetenzen im Umgang mit „schwierigen“ Schüler\_innen. Die Lösung, fachliche Inhalte zu stärken, überzeugt daher nur zum Teil. Für eine gründliche universitäre Ausbildung in beiden genannten Bereichen reichen die vorgesehenen Studienanteile aus Sicht der Lehrerkammer kaum aus.

### **Zu 5.4 - Qualifizierung zur besseren Binnendifferenzierung, Begabungsförderung und Inklusion in allen Lehrämtern**

Die geplanten Qualifizierungen in allen Lehrämtern sieht die Lehrerkammer positiv.

Als übergreifendes Thema aller Lehramtsstudiengänge hat die Kommission Inklusion und Heterogenität benannt. Dabei darf Inklusion nicht auf den Umgang mit Heterogenität und Differenzierung im Unterricht reduziert werden. Insbesondere die Zusammenziehung aller Heterogenität inklusive Begabungsförderung zu einem „weiten Inklusionsbegriff“ **verwässert den Begriff der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention**. Inklusion heißt, dass teilhaberelevante Bildungsangebote unter erschwerten Bedingungen für spezifische Zielgruppen in Anerkennung ihrer sozialen Lebenslage möglich gemacht werden müssen. Dabei geht es auch um die Konzipierung passgenauer neuer Lehr- und Lernangebote und intensivpädagogische Zugänge in dazu passenden Organisationsmodellen, die das allgemeine Bildungsangebot einer Region ergänzen.

### **Zu 5.5 - „Lehramt für Sonderpädagogik“**

In der Begründung seines Ziels, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer weiterzuentwickeln nimmt der Senat im Zusammenhang mit der Inklusion Bezug auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), durch die das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung "ohne Diskriminierung" anerkannt wird. Das erscheint so richtig wie selbstverständlich.

Gleichzeitig wird in der Vorlage des Senats durchgängig von Sonderpädagogik, sonderpädagogischem Lehramt, sonderpädagogischer Expertise, sonderpädagogischen Kompetenzen und, last but not least, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen – statt Lehrkräften – gesprochen.

Diese Sonder-Begrifflichkeit erscheint im Widerspruch zu der Intention der UN-BRK, zumal das "Sonder" an die Besonderung von Menschen mit Behinderungen, die Beschulung in Sonder-Schulen, die Sonder-Erziehung, die Betreuung in Sonder-Einrichtungen, und, historisch belastet, die Sonderbehandlung anknüpft. Die Lehrerkammer fordert einen gedanklichen Bruch und **konsequenten Neuanfang, und schlägt den Begriff „Behindertenpädagogik“** oder – in einem umfassenderen Sinne - „**Rehabilitationspädagogik**“ vor. Diese Begriffe gibt es bereits im universitären und wissenschaftlichen Bereich. (Einzelne Fachrichtungen wären demnach zu benennen als Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt "Lernen und Entwicklung", "Hören", "Sehen", "Körperlich-motorische Entwicklung", "Autismus", "Sprache", "emotionale und Soziale Entwicklung" etc.).

Bezüglich der **Studieninhalte** weist die Lehrerkammer darauf hin, dass Lehrerinnen und Lehrer eines Lehramtes für Behindertenpädagogik sowohl spezifische und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Vernetzung, der Beratung und der Diagnostik als auch im Bereich der Didaktik der Unterrichtsfächer im gemeinsamen und inklusiven Unterricht benötigen. Darüber hinaus hält die Lehrerkammer es für notwendig, dass sozialwissenschaftliche Inhalte in das Studium implementiert werden, da eine obligatorische Ausbildung im Förderschwerpunkt "Lernen" vorgesehen ist. Das Auftreten (u.a.) des sonderpädagogischen Förderbedarfes "Lernen" in sozial benachteiligten Gebieten, d. h. in Gebieten mit sehr niedrigem und niedrigem Sozialstatus, ist in Hamburg signifikant (s. Bildungsbericht 2017). Kenntnisse über diese Zusammenhänge und mögliche Lösungswege sind unabdingbar.

Schließlich ist dafür Sorge zu tragen, dass genügend finanzielle Mittel für das langfristige **Beibehalten aller Förderschwerpunkte** im Bereich der Lehrerbildung vorhanden sind.

#### **Zu 5.7 – Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master-Quereinstieg)**

Die Lehrerkammer **begrüßt den erleichterten Zugang für Bachelor-Absolvent\_innen** in Mangelfächern für das Lehramt an Berufsschulen. Darüber hinaus sollte ein erleichterter Zugang nicht nur für Bachelor-Studierende gelten, sondern **auch für Techniker\_innen, Meister\_innen und vergleichbar Qualifizierte nach den DQR**, da diese eine praxisorientierte Perspektive gewährleisten und in vielen Mangelfächern eine sinnvolle Erweiterung der Interessenten darstellen könnten.

#### **Zu 6 und 7 – Intensivierung des Studiums, Kostenfolgen**

Die Lehrerkammer weist darauf hin, dass die geplanten Reformen neue Stellen benötigen; hier sind entsprechende Ressourcen zwingend nötig.

Die gestiegenen Erwartungen an alle Lehrämter lassen erkennen, dass die Lehrerbildung anspruchsvoller ist als früher und sich möglicherweise nicht mehr mit den hergebrachten Zeitkontingenten abbilden lässt.